

Gewerkschaft der Polizei

top@ktuell

landesbezirk@gdpbayern.de

eMail-News 32/2003

Auszahlung der Angestelltegehälter

Bei den Tarifverhandlungen 2002 war ein Verhandlungsthema die Verschiebung des Auszahlungstermins der Gehälter vom 15. auf den letzten des Monats. Durch diese KANN-Regelung wurde den Ländern eine freie Entscheidungsmöglichkeit der Umsetzung gegeben.

Das Finanzministerium teilte auf unsere Anfrage dazu folgendes mit:

Bayern wird im Jahre 2003 den Termin für die Auszahlung der Gehälter für die Angestellten vom 15. d.Monats auf den letzten des Monats nicht verschieben. Bis zum Dezember 2004 bleibt der Termin für die Gehaltsauszahlung für die Angestellten in Bayern wie bisher.